

## 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 15.08.2024	<i>Bearbeitung:</i> Franzisca Badusche <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038826/3301206
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	24.09.2024	Ö

### Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine erhöht den Beitragssatz von 9,30 € auf 10,00 € ab dem 01.01.2025. Des Weiteren erfolgt eine Änderung der Nutzungsartfaktoren für versiegelte Flächen von 4,5 auf 7,0.

Im Zuge dieser Erhöhungen ist eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation erforderlich. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach zwei Grundsätzen: dem Kostendeckungsprinzip und dem Äquivalenzprinzip. Es soll der Ersatz des tatsächlich entstandenen Aufwands gewährleistet werden und es darf zwischen Gebühr und Wert der Amtshandlung kein Missverhältnis bestehen.

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 21,82 €/ha auf nunmehr 23,77 €/ha.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

### Finanzielle Auswirkungen

Keine – da Gebühren immer kostendeckend zu kalkulieren sind.

### Anlage/n

1	5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des WBV Stepenitz-Maurine.doc (öffentlich)
2	Anlage 1 Zu- und Abschläge (öffentlich)
3	Kalkulation Grunddaten 2025 (öffentlich)
4	Kalkulation 2025 Schönberg (öffentlich)
5	Nachkalkulation 2024 Schönberg (öffentlich)

6	Beitragsbescheid Schönberg 2024 (öffentlich)
7	Schreiben des WBV (öffentlich)
8	2. Schreiben des WBV (öffentlich)